



## Erläuterung zur Datenverarbeitung und -weitergabe für die Übernahme der Schülerfahrkosten gemäß Datenschutzgrundverordnung und des Datenschutzgesetzes NRW

### Datenschutzrechtliche Hinweise

Die in dem Antragsformular für die Übernahme der Schülerfahrkosten erhobenen Daten werden nur für das Antragsverfahren und im datenschutzrechtlich zulässigen Rahmen verarbeitet.

Für die Schülerbeförderung werden die Daten an den jeweilig zuständigen Verkehrsbetrieb oder das mit der Beförderung beauftragte Unternehmen weitergeleitet und dort im datenschutzrechtlich zulässigen Rahmen verarbeitet.

Die Daten werden 10 Jahre nach Beendigung der Schullaufbahn der Schülerin/des Schülers vernichtet bzw. gelöscht.

Die Weitergabe sowie die Verarbeitung der Daten kann nur mit Ihrer schriftlichen Einwilligung erfolgen.

Sie haben jederzeit das Recht Ihre Einwilligung ohne für Sie nachteilige Folgen zu widerrufen. Ferner steht Ihnen das Recht auf Einsichtnahme, Sperrung, Berichtigung und Löschung der Daten mit Wirkung für die Zukunft zu.

Der Widerruf ist zu richten an die Stadt Beckum, Fachdienst Schule und Sport, Weststraße 46, 59269 Beckum.

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Beckum unter 02521 29-135 oder schriftlich an [datenschutz@beckum.de](mailto:datenschutz@beckum.de)